

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Franke, Wolfgang

Sachbearbeiter

Braun, Olivia

Vorlagennummer

149/2022

Aktenzeichen

10.1.3

| Beratungsfolge: | Termin | Zuständigkeit | Behandlung |
|---|--------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat | 17.11.2022 24.11.2022 | Vorberatung Entscheidung | nicht öffentlich öffentlich |

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Vorlage Gemeinderat, 02.07.2015, Vorlage Nr. 062/2015
Vorlage Gemeinderat, 21.07.2016, Vorlage Nr. 076/2016
Vorlage Gemeinderat, 28.06.2018, Vorlage Nr. 071/2018
Vorlage Gemeinderat, 08.07.2019, Vorlage Nr. 082/2019
Vorlage Gemeinderat, 30.07.2020, Vorlage Nr. 066/2020
Vorlage Gemeinderat, 29.07.2021, Vorlage Nr. 078/2021
Vorlage Gemeinderat, 30.06.2022, Vorlage Nr. 076/2022

Anzahl der Anlagen: 3

Betreff:

Kindergartenangelegenheiten

**hier: Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen
für das Kindergarten- und Schuljahr 2022/2023**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 16. Februar 2017, 6. Änderungssatzung vom 24. Juni 2022 (Anlage 3).

Sachverhalt:

Die personelle Situation in den Kindertagesstätten spitzt sich weiter zu. Trotz großzügiger Stellenschlüssel und den Einsatz von Vertretungskräften kommt es immer wieder dazu, dass Betreuungsangebote reduziert werden müssen. Insbesondere die Betreuung am Nachmittag in den Regel- und Ganztagesgruppen ist hiervon betroffen.

Die Ganztagesgruppen bieten aktuell eine Betreuungszeit von durchgehend 10 Stunden von 6.45 – 16.45 Uhr oder 7.00 – 17.00 Uhr an. Die Regelgruppen bieten eine Öffnungszeit am Vormittag zwischen 4 – 5 Stunden an und öffnen dann nochmal nach einer Mittagspause am

Nachmittag.

Nicht alle Eltern, die aktuell einen Ganztagesplatz in Anspruch nehmen, benötigen diesen tatsächlich auch für die volle Betreuungszeit, nutzen diesen aber, da sie für ihn voll bezahlen. Ebenso verhält es sich mit der Regelbetreuung, die am Nachmittag nur wenig genutzt wird.

Um den Bedarf der Eltern noch besser zu decken und um Personal einsparen zu können, sollen daher weitere Flexibilisierungen der Öffnungszeiten vorgenommen werden. Zur Ergänzung der Regelbetreuung soll eine Halbtagsöffnungszeit von 4 – 5 Stunden am Vormittag eingeführt werden, die eine Betreuung ohne die Nachmittagsbetreuung der Regelgruppe ermöglicht.

Als Ganztagesbetreuung soll zusätzlich noch die Zeitform 8 Stunden eingeführt werden mit einer Öffnungszeit von 6.45 – 14.45 Uhr oder 7.00 – 15.00 Uhr. Der im Vergleich zur 10 Stunden Betreuung niedrigere Elternbeitrag käme Eltern entgegen, für die 8 Stunden ausreichend sind.

Die Vorschläge der Verwaltung für die Halbtagsgruppe orientiert sich an der Empfehlung des Städte- und Gemeindetages (Anlage 1). Dort ist vorgesehen, dass für eine Halbtagsbetreuung ab mindestens 3 bis maximal 6 Stunden eine Reduzierung von 25% auf den Regelbetreuungssatz erfolgt. Die Betreuungsform Halbtags soll nur angeboten werden, wenn die Regelbetreuung aus organisatorischen und/oder personellen Gründen nicht umgesetzt werden kann.

Der Gebührensatz für die Ganztagesbetreuung mit 8 Stunden ist ein Mittelwert zu den derzeit erhobenen Gebühren. Die 8-Stundenbetreuung soll ein festes Angebot werden.

In Anlage 2 ist eine Gebührenübersicht dargestellt.

Die Stadt Bad Rappenau ist bestrebt, ein umfassendes, bedarfsgerechtes und wohnortnahes Betreuungskonzept für Kinder im gesamten Stadtgebiet anzubieten. Ein vielfältiges und flexibles Angebot in den jeweiligen Betreuungseinrichtungen soll u. a. auch zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.

Sämtliche Gebühren für die Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder in Bad Rappenau sollen weiterhin in einer Satzung (Anlage 3) beschlossen werden. Die Satzung ist ein Muster des Gemeindetages Baden-Württemberg und wurde entsprechend den Gegebenheiten in Bad Rappenau angepasst. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor, die Benutzungsgebühren (bei 12 Monatsbeiträgen) wie in Anlage 3 für das Kindergarten- und Schuljahr 2022/2023 zu ergänzen. Die anderen Gebührentatbestände, wie in der Sitzung im Juni beschlossen, bleiben unverändert. Die geänderte Satzung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.